


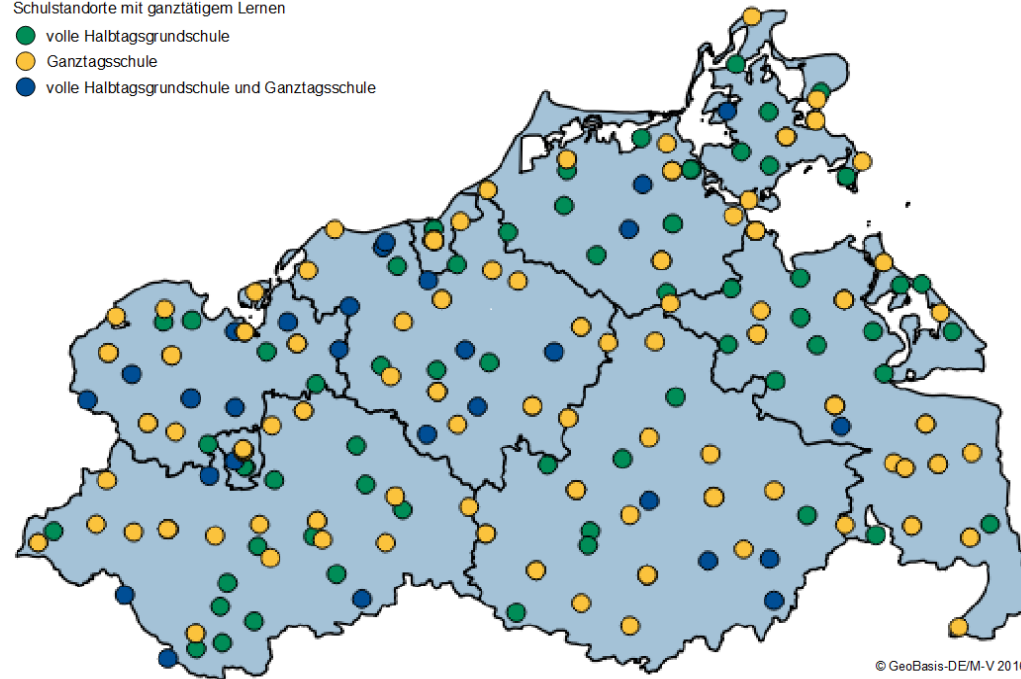


Schulstandorte mit ganztätigem Lernen

-  volle Halbtagsgrundschule
-  Ganztagschule
-  volle Halbtagsgrundschule und Ganztagschule



## Ganztätiges Lernen in Mecklenburg-Vorpommern

Beratungsforum „Unterricht ergänzende Angebote und Budgetierung an ganztätig arbeitenden Schulen“  
Krusensternschule Rostock, 14.04.2016

# Ganztägiges Lernen in Mecklenburg-Vorpommern

„Was bisher geschah“

1995/1996	<b>Errichtung</b> erster ganztägig arbeitender Schulen
1996/1997	erstmalig <b>Zuweisung zusätzlicher LWS</b> für vHTGS
1997/1998	erstmalig <b>Zuweisung zusätzlicher LWS</b> für GTS
1998/1999	Umrechnungsfaktor für <b>Lehrertätigkeit in Unterricht ergänzenden Angeboten</b> - 1,5
2004/2005	Einrichtung der <b>Serviceagentur „Ganztägig lernen“</b> bei der RAA Waren (Müritz)
2006/2007	verbindlicher <b>Ausstattungsfaktor</b> vHTGS: 0,12 LWS je teilnehmendem Schüler verbindlicher <b>Ausstattungsfaktor</b> GTS: 0,1 LWS je teilnehmendem Schüler
2009/2010	verbindlicher <b>Ausstattungsfaktor</b> vHTGS: 0,125 LWS je teilnehmendem Schüler <b>Beschränkungen beim Ausbau des ganztägigen Lernens</b>
2011/2012	<b>Ausbaustopp beim ganztägigen Lernen</b> (keine Genehmigungen von Neuerrichtungen vHTGS/GTS und Änderungen Organisationsform GTS)
2014/2015	<b>Ganztagsspezifisches Finanzbudget</b> - Möglichkeit der Inanspruchnahme freier zusätzlicher LWS in Form finanzieller Mittel zur Vergütung außerschulischer Kooperationspartner  verbindlicher <b>Ausstattungsfaktor</b> vHTGS: 0,1667 LWS je teilnehmendem Schüler verbindlicher <b>Ausstattungsfaktor</b> GTS: 0,1333 LWS je teilnehmendem Schüler  Anrechnung der <b>Lehrerarbeitszeit in Unterricht ergänzenden Angeboten</b> gemäß Tätigkeit (1,0/0,75/0,5 LWS)
2015/2016	<b>Start für stufenweisen Ausbau und Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens</b> (mehrjährige Pauschalzuweisungen LWS; Genehmigungen von Neuerrichtungen vHTGS/GTS und Änderungen Organisationsform GTS)

# Ausbau und Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens seit 2011

## „Wie und was“

**Koalitionsvereinbarung 2011-2016**

**Vereinbarung**  
zwischen der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

und der

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei  
Deutschlands  
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

einerseits  
und der

Christlich Demokratischen Union Deutschlands  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

und der

Fraktion der Christlich Demokratischen Union  
Deutschlands  
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

andererseits

über die Bildung einer Koalitionsregierung  
für die 6. Wahlperiode  
des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern

2011

Ziffer 199

„Die Koalitionspartner bekennen sich zur Weiterentwicklung der gebundenen Ganztagschule auf der Grundlage des bestehenden Schulgesetzes. [...] Vereine aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur, Bildung oder Umwelt, [...], sollen künftig verstärkt Angebote in Ganztagschulen unterbreiten. Die Koalition wird die hierfür nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen.“



2014

- Möglichkeit der Inanspruchnahme eines ganztagspezifischen Finanzbudgets
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrkräfte in Unterricht ergänzenden Angeboten



2015

- mehrjährige Pauschalzuweisung der zusätzlichen LWS
- Errichtung neuer vHTGS und GTS
- Organisationsänderung GTS
- Weiterbetrieb der Serviceagentur „Ganztägig lernen“

# Ausbau und Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens aktueller Sachstand (Ausstattung, ganztägig arbeitende Schulstandorte)

Schuljahr 2015/2016				Vorbereitung Schuljahr 2016/2017			Vorbereitung Schuljahr 2017/2018
30.04.2015	13.05.2015	bis 29.05.2015	bis 05.06.2015	31.08.2015	bis 30.11.2015	bis 29.01.2016	bis 30.09.2016
Start Antragsverfahren mit Genehmigung der „Altanträge“	Start Antragsverfahren für bestehende vHTGS und GTS für mehrjährige Pauschalzuweisung	Prüfverfahren in den SSÄ	Prüf- und Genehmigungsverfahren im BM  Versand Genehmigungsschreiben	Start Antragsverfahren für Neuerrichtung, Organisationsänderung, mehrjährige Pauschalzuweisung	Prüfverfahren in den SSÄ	Prüf- und Genehmigungsverfahren im BM  Versand Genehmigungsschreiben	Antragsverfahren für 2017/2018



164 Schulen mit mehrjähriger Pauschalzuweisung  
4 GTS in geänderter Organisationsform  
+ 1 neue vHTGS  
+ 4 neue GTS



6 Schulen mit mehrjähriger Pauschalzuweisung  
23 GTS in geänderter Organisationsform  
+ 8 neue vHTGS

volle Halbtagsgrundschule

Anzahl Grundschulen absolut	<b>267</b>
Anzahl vHTGS absolut	<b>139</b>
prozentualer Anteil, bezogen auf alle Grundschulen	<b>52,1%</b>
Anzahl Schüler an Grundschulen absolut	<b>47.886</b>
Anzahl Schüler an vHTGS absolut	<b>22.589</b>
prozentualer Anteil Schüler vHTGS, bezogen auf alle Schüler an Grundschulen	<b>47,2%</b>
teilnehmende Schüler an den Angeboten vHTGS absolut	<b>20.512</b>
prozentualer Anteil Teilnehmer vHTGS, bezogen auf alle Schüler an Grundschulen	<b>42,8%</b>
prozentualer Anteil Teilnehmer vHTGS, bezogen auf alle Schüler an vHTGS	<b>90,8%</b>



Quelle: Bildungsbericht 2011



# Ausbau und Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens aktueller Sachstand 2015/2016 (Statistik)

## Ganztagschule

	offene GTS	teilweise gebundene GTS	gebundene GTS	gesamt
Anzahl öfftl. allg. bildende Schulen Sek. I* absolut	—	—	—	<b>253</b>
Anzahl GTS absolut	73	36	80	<b>189</b>
prozentualer Anteil, bezogen auf alle Schulen Sek. I*	28,9%	14,2%	31,6%	<b>74,7%</b>
prozentualer Anteil, bezogen auf alle GTS	38,6%	19,1%	42,3%	<b>100%</b>
Anzahl Schüler Sek. I* absolut	—	—	—	<b>68.689</b>
Anzahl Schüler Sek. I* an GTS absolut	22.006	10.798	24.136	<b>56.940</b>
prozentualer Anteil, bezogen auf alle Schüler Sek. I*	32,0%	15,7%	35,1%	<b>82,8%</b>
prozentualer Anteil, bezogen auf alle Schüler Sek. I* an GTS	38,6%	19,0%	43,4%	<b>100,0%</b>
Teilnehmende Schüler Sek. I* an GTS absolut	15.317	9.225	23.705	<b>48.247</b>
prozentualer Anteil, bezogen auf alle Schüler Sek. I*	22,3%	13,4%	34,5%	<b>70,2%</b>
prozentualer Anteil bezogen auf alle Schüler Sek. I* an GTS in der jeweiligen Organisationsform	69,6%	85,4%	98,2%	—

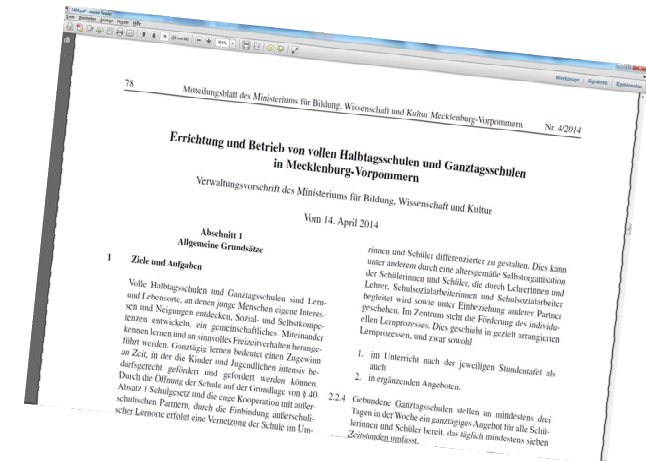
\* ohne Abendgymnasien und Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

## Verwaltungsvorschrift „Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern“

- zusätzliche Lehrerwochenstunden für Unterricht ergänzende Angebote
- ganztagspezifisches Finanzbudget

## Unterrichtsversorgungsverordnung 2016/2017 und 2017/2018 (in Kraft getreten am 01. April 2016)

- Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden (Zusatzbedarf)
- Verwendung



Schwerin, den 23. März 2016



Der Minister für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
Mathias Brodkorb

## Lehrkräfte-Arbeitszeit-Landesverordnung

(Inkrafttreten am 01. August 2016, Geltungsdauer: unbefristet)

- tätigkeitsbezogene Anrechnung von Angebotseinheiten auf die Unterrichtsverpflichtung

Schwerin, den 16.03.2016



Der Ministerpräsident  
Erwin Sellering



Der Minister für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
Mathias Brodkorb

Unterrichtseinheit - Angebotseinheit

45

45

Neu: Definition der Dauer einer Unterrichtseinheit

→ 1 Lehrerwochenstunde entspricht 45 Minuten Unterricht

Die Differenz zwischen der zu leistenden reinen Unterrichtszeit und der Gesamtarbeitszeit ist für nicht messbare unterrichtbegleitende Tätigkeiten (z.B. Vor- und Nachbereitung, Wegezeit, Teilnahme an Konferenzen) vorgesehen.

Neu: Definition der Dauer einer Unterricht ergänzenden Angebotseinheit

→ 1 Angebotseinheit entspricht 45 Minuten Angebot

45

45





<b>Anrechnung des Lehrkräfteeinsatzes</b>	
<b>2014/2015 und 2015/2016</b>	<b>ab 01.08.2016</b>
<p>zusätzliche LWS sind mit dem Faktor 1,5 zu multiplizieren und bei der Unterrichtsverpflichtung <b>als Zeitstunden zu berücksichtigen</b> (entspricht 60 Min.)</p> <p><b>Anrechnung auf Unterrichtsverpflichtung wie folgt:</b></p> <p>1. Tätigkeit im Rahmen eines Unterricht begleitenden Angebots, die eine mit dem Unterricht vergleichbare Vor- und Nachbereitung erfordert: Faktor 0,75; <i>60 Min. x 0,75 = 45 Min. = 1 LWS als Anrechnung für die Unterrichtsverpflichtung</i></p> <p>2. Tätigkeit im Rahmen eines Unterricht ergänzenden Angebots, die eine nur eingeschränkte Vor- und Nachbereitung erfordert: Faktor 1,125; <i>60 Min. x 1,125 = 67,5 Min. Anrechnung für die Unterrichtsverpflichtung</i></p> <p>3. Tätigkeit im Rahmen von Betreuung, die keine oder eine nur geringfügige Vor- und Nachbereitung erfordert: Faktor 1,5. <i>60 Min. x 1,5 = 90 Min. = 2 x 45 Min. als Anrechnung für die Unterrichtsverpflichtung als 1 LWS notwendig</i></p>	<p>eine Unterricht ergänzende Angebotseinheit hat einen <b>Zeumfang von 45 Minuten</b> (entspricht der Dauer 1 LWS)</p> <p><b>Anrechnung auf Unterrichtsverpflichtung wie folgt:</b></p> <p>1. Eine Unterricht ergänzende Angebotseinheit (45 Min.), die eine mit dem Unterricht vergleichbare Vor- und Nachbereitung erfordert, mit einer 1,0 Wochenstunde <i>= Anrechnung für die Unterrichtsverpflichtung als 1 LWS = 45 Min.</i></p> <p>2. Eine Unterricht ergänzende Angebotseinheit (45 Min.), die eine nur eingeschränkte Vor- und Nachbereitung erfordert, mit einer 0,75 Wochenstunde <i>= Anrechnung für die Unterrichtsverpflichtung mit ¾ LWS = 33,75 Min. als Anrechnung für die Unterrichtsverpflichtung als 1 LWS sind also 1,5 Angebotseinheiten = 67,5 Min. notwendig</i></p> <p>3. Eine Unterricht ergänzende Angebotseinheit (45 Min.), die eine nur geringfügige oder keine Vor- und Nachbereitung erfordert, mit einer 0,5 Wochenstunde <i>= Anrechnung für die Unterrichtsverpflichtung als ½ LWS; für die Anrechnung als 1 LWS sind also 2 x 45 Min. = 90 Min. Angebot notwendig</i></p>

### Anrechnung des Lehrkräfteeinsatzes

**Fall 1** Eine Unterricht ergänzende Angebotseinheit, die eine mit dem Unterricht vergleichbare Vor- und Nachbereitung erfordert, wird in der Unterrichtsverpflichtung als 1 LWS angerechnet.

*Es ist 1 Angebotseinheit = 45 Minuten Angebot = 0,75 Zeitstunden = 30 Zeitstunden je Schuljahr zu leisten.*

**Fall 2** Eine Unterricht ergänzende Angebotseinheit, die eine nur eingeschränkte Vor- und Nachbereitung erfordert, wird in der Unterrichtsverpflichtung als 0,75 LWS angerechnet.

*Für die Anrechnung in der Unterrichtsverpflichtung als 1 LWS sind 1,5 Angebotseinheiten = 67,5 Minuten Angebot = 1,125 Zeitstunden = 45 Zeitstunden je Schuljahr zu leisten.*

**Fall 3** Eine Unterricht ergänzende Angebotseinheit, die eine nur geringfügige oder keine Vor- und Nachbereitung erfordert, wird in der Unterrichtsverpflichtung als 0,5 LWS angerechnet.

*Für die Anrechnung in der Unterrichtsverpflichtung als 1 LWS sind 2 Angebotseinheiten = 90 Minuten Angebot = 1,5 Zeitstunden = 60 Zeitstunden je Schuljahr zu leisten.*

### Anrechnung des Lehrkräfteeinsatzes

#### Bitte beachten:

- bei der Anrechnung der Unterricht ergänzenden Angebotseinheiten auf die Unterrichts-  
verpflichtung der Lehrkräfte muss im Mittel mindestens der Wert von 0,75 Wochenstunden  
erreicht werden und darf nicht unterschritten werden (Ø nicht weniger als 67,5 Min./45  
Zeitstunden je Schuljahr )  
→ beim Einsatz außerschulischer Kooperationspartner ist eine Überschreitung des Wertes von  
0,75 Wochenstunden (→ 1,0) möglich und damit eine Verbesserung für Lehrkräfte
- der durchschnittliche Wert von 0,75 ist je Form des ganztägigen Lernens (vHTGS/GTS  
einzuhalten, nicht nur je Schule  
→ bei einer Regionalen Schule mit Grundschule muss sowohl im Bereich der Angebote der  
vHTGS der Wert von mind. 0,75 erreicht werden als auch im Bereich der Angebote der GTS

### Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden

- Einarbeitung des praktizierten Verfahrens zum stufenweisen Ausbau und der Weiterentwicklung des Systems „Ganztägig Lernen“ in die Unterrichtsversorgungs-Verordnung
- Erhöhung von 6.760 auf mindestens 9.300 LWS wegen Ausbau des Systems 2016/2017 ff.
- Schulen, die im Rahmen des Verfahrens zum stufenweisen Ausbau seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 eine **mehnjährige Pauschalzuweisung** erhalten haben, haben **Planungssicherheit bis zum Schuljahr 2017/2018**
- Schulen **ohne mehnjährige Pauschalzuweisung** erhalten maximal die zusätzlichen LWS des Schuljahres 2015/2016

vHTGS: Teilnehmerzahl zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 x 0,1667

GTS: Teilnehmerzahl zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 x 0,1333

- Überprüfung der Teilnehmerzahlen und Angemessenheit der bereitgestellten LWS zu Beginn eines jeden Schuljahres
- Teilnehmerzahl zu Beginn Schuljahr 2015/2016 < 2014/2015 < 2012/2013 → Reduzierung der LWS für Unterricht ergänzende Angebote zum Schuljahr 2016/2017 (ebenso 2017/2018)

### Zeitlicher Mindestumfang der Unterricht ergänzenden Angebote

- zeitlicher Mindestumfang = Anzahl der zusätzlichen LWS x 1,5
  - Nachweis der Umsetzung bei Schulen mit mehrjähriger Pauschalzuweisung spätestens 2017/2018
  - Nachweis der Umsetzung bei Schulen ohne mehrjährige Pauschalzuweisung jeweils zum Schuljahresbeginn
- Absicherung der Unterricht ergänzenden Angebote durch Lehrkräfte und/oder außerschulische Kooperationspartner
- bis zu **3 LWS\*** nutzbar für
  - Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartner
  - Planung und Organisation der Unterricht ergänzenden Angebote

Voraussetzung: - außerschulische Kooperationspartner an der Schule  
- Gewährleistung des Mindestumfangs der Unterricht ergänzenden Angebote

\* 3 LWS entsprechen mindestens 4,5 Angebotseinheiten (AE), die über das ganztagspezifische Finanzbudget erwirtschaftet werden müssten!

20 LWS / 30 AE  
29,5 LWS / 44,25 AE  
19 LWS / 28,5 AE

### Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden

- Verweis auf die Regelungen der Unterrichtsversorgungsverordnung

### Ganztagsspezifisches Finanzbudget

- Voraussetzungen für die Inanspruchnahme zusätzlicher LWS in Form von finanziellen Mitteln
- Höhe des schulspezifischen Budgets
- Einsatzplanung für die Unterricht ergänzenden Angebote (Verweis auf die Regelungen der Unterrichtsversorgungsverordnung und Lehrer-Arbeitszeit-Landesverordnung)
- Verfahren der Budgetierung

### Kooperation mit außerschulischen Partnern

- Kooperationsverträge (Verweis auf die Anlagen der Verwaltungsvorschrift)

Voraussetzung für die Inanspruchnahme

schulinternes pädagogisches Konzept



Planung von Art, Inhalt und Umfang der Unterricht ergänzenden Angebote



Einsatzplanung der Lehrkräfte



freie bzw. besetzbare Lehrerstellenanteile aus zusätzlichen LWS vorhanden



Inanspruchnahme in Form von finanziellen Mitteln möglich

Ausbau und Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens  
 Ganztagsspezifisches Finanzbudget  
 Beispiel

Gesamtkontingent der Einzelschule an zusätzlichen LWS	Inanspruchnahme von LWS für Lehrkräfte in Unterricht ergänzenden Angeboten	Inanspruchnahme von LWS zur Budgetierung für die Vergütung außerschulischer Kooperationspartner	Inanspruchnahme von LWS für eine beauftragte Lehrkraft für Planung/Organisation und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (max.3 LWS)
21	19	2*	? In Abhängigkeit von der Gewährleistung des erforderlichen zeitlichen Mindestumfangs der Angebote!

Beantragung von 2 LWS als ganztagsspezifisches Finanzbudget beim SSA

→ entspricht 135 Min. Angebot bei Lehrkräften: 2 x 1,5 x 45 Min. = 135 Min.

→ vHTGS Entgeltgruppe 11

→ GTS Entgeltgruppe 13

Budgetermittlung für die Schule (Grundlage: Gebührenerlass 2016/2017)

E11: 68.543 € / 27,5 LWS x 2 Budget-LWS = 4.984,95 €

E13: 66.626 € / 27 LWS x 2 Budget-LWS = 4.935.26 €



1. Kooperation mit der Tanzschule

2 Angebotseinheiten (90 Min.)/Woche zu 50 € : bei 40 Unterrichtswochen 2.000,00 €

4.935,26 € Budget – 2.000,00 € = 2.795,26 € Budget

2. Kooperation mit der Jugendfeuerwehr

2 Angebotseinheiten (90 Min.)/Woche zu 40 €: bei 40 Unterrichtswochen 1.600,00 €

2.795,26 € Budget – 1.600,00 € = 1.195,26 € Budget

3. Kooperation mit einer Einzelperson (Niederdeutsch)

1 Angebotseinheit (45 Min.)/Woche zu 15 €: bei 40 Unterrichtswochen 600,00 €

1.195,26 € Budget - 600,00 € = 595,26 € Budget

[...]

→ d. h. statt 135 Min. Angebote → 225 Min. Angebote für Schülerinnen und Schüler

→ statt 3 Angebotseinheiten → 5 Angebotseinheiten

### Vertragsgestaltung

Kooperationsverträge ...

... können geschlossen werden mit juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, z. B. mit gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Verbänden insbesondere aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur, Bildung oder Umwelt, mit den Kirchen sowie mit ehrenamtlich tätigen natürlichen (Einzel)-Personen



## Vertragsgestaltung

zwingend zu verwendende Formulare (= Anlagen zur Verwaltungsvorschrift)

Anlage 1: Planung der Inanspruchnahme der zusätzlichen Lehrerwochenstunden

Anlage 2: Kooperationsvertrag mit Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen (*Vergütung*)

→ Leistungsnachweis

Anlage 3: Kooperationsvertrag gemäß § 3 Nr. 26/ 26a Einkommensteuergesetz (*Aufwandsentschädigung*)

→ Bestätigung zur Berücksichtigung des Übungsleiter-/Ehrenamtsfreibetrages nach § 3 Nr. 26  
bzw. 26a EStG

→ Leistungsnachweis

Vorrang hat die Vertragsgestaltung mit Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen. Kann ein bestimmtes Angebot nicht darüber abgedeckt werden, ist auch ein Kooperationsvertrag mit Einzelpersonen möglich.

Verträge mit Einzelpersonen zur Durchführung von ganztagsspezifischen Angeboten sind nur im Rahmen des Übungsleiter- bzw. Ehrenamtsfreibetrages statthaft!

## Kooperation mit dem Schulförderverein

### Rolle der Schulleitung

- Ein Schulförderverein muss einerseits einen kurzen Draht zur Schulleitung sicherstellen, andererseits soll er auch nicht als verlängerter Arm der Schulleitung, sondern als eigenständige Organisation mit unabhängigen Entscheidungsstrukturen agieren können.
- Der oder die Vorsitzende sollte eine unabhängige Person sein. So gibt es auch keine Kollision bzgl. der Weisung gegenüber dem „Personal“. **Trennung von Schulleitung und Vereinsvorstand/-vorsitz!**

Hinweise und Ratschläge: „Schulfördervereine - Ein Leitfaden aus der Praxis für die Praxis“  
[http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Publikation\\_Schulfoerdervereine.pdf](http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Publikation_Schulfoerdervereine.pdf)

- *„Der Kooperationspartner ist zur Erbringung des ganztagsspezifischen Angebots durch eigenes Personal verpflichtet. [...]“*
- eigenes Personal = „steht in einem Arbeitsverhältnis“ zum Kooperationspartner  
→ Schulförderverein: Vereinsmitgliedschaft + Honorarvertrag über das zu leistende Angebot

### Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten Dritter

#### Achtung!

ESF-finanzierte schulergänzende Angebote zur Förderung des Lebenslangen Lernens (z.B. SCHULE plus) sind nur möglich,

- a) sofern das ganztagsspezifische Finanzbudget bereits vollständig eingesetzt wurde,
- b) der zu gewährleistende zeitliche Mindestumfang der Unterricht ergänzenden Angebote für die Schülerinnen und Schüler bereits vollständig abgedeckt wurde und mit solchen Angeboten lediglich **ergänzt bzw. erweitert** wird.

**SCHULE<sup>+</sup>plus**  
Lernen in Projekten

Programmleitlinien 2015/2016  
Interessenbekundung der Schule!

**Aktueller Sachstand**

Anzahl der Schulen, die mit außerschulischen Partnern über ein ganztagsspezifisches Finanzbudget kooperieren	2015/2016	2014/2015
<b>gesamt</b>	<b>75</b>	<b>45</b>
davon Ganztagschulen	55	39
davon volle Halbtagsgrundschulen	20	6

<b>Anzahl der Angebote außerschulischer Kooperationspartner 2015/2016</b>	<b>283</b>
davon im Bereich Musik	28
davon im Bereich Kunst	53
davon im Bereich Medien	15
davon im Bereich Handwerk	10
davon im Bereich Sport	66
davon im Bereich Gesundheit	33
davon im Bereich BNE	8
davon im Bereich Freizeit	27
davon im Bereich Förderung	12
davon im Bereich MINT	3
davon im Bereich Hauswirtschaft	12
davon im Bereich Niederdeutsch	1
davon im Bereich Sprache	10
davon im Bereich Hausaufgaben	1
davon im Bereich Demokratie	3
davon im Bereich Ökonomie	1
<b>Anzahl der Angebote, die von Vereinen durchgeführt werden</b>	<b>153</b>
<b>Anzahl der Angebote, die von Einzelpersonen durchgeführt werden</b>	<b>130</b>
davon über die Übungsleiterpauschale	114
davon über die Ehrenamtszuschale	16

## Kooperationspartner finden – wer könnte Partner bei der Umsetzung unseres Konzeptes sein?

Musik  
Kunst  
Medien  
Handwerk  
Sport  
Gesundheit  
BNE  
Freizeit  
Förderung  
MINT  
Hauswirtschaft  
Niederdeutsch  
Sprache  
Hausaufgaben  
Demokratie  
Ökonomie

The screenshot shows a web browser window with the URL <http://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/schularten/ganztagschule/>. The page content includes:

- Kernstück der neuen Verwaltungsvorschrift:** „Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 14.04.2014 sind die Regelungen zur Budgetierung im Rahmen der Realisierung von Unterricht ergänzenden Angeboten (inkrafttreten am 01.08.2014).
- Darmit volle Halbtagschulen und Ganztagschulen ihre Zielsetzungen im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler bestmöglich erfüllen können, bedarf es ihrer konsequenten qualitativen Stärkung und Ausgestaltung.** Als eine Maßnahme auf diesem Weg hat die Landesregierung diesen Schulen die Möglichkeit eröffnet, ihre zusätzlichen Lehrerwochenstunden für Unterricht ergänzende Angebote zukünftig auch in Form von finanziellen Mitteln in Anspruch zu nehmen. Damit kann die Einzelschule ihren außerschulischen Kooperationspartnern für die Durchführung ihrer Angebote eine Vergütung beziehungsweise Aufwandsentschädigung zahlen. Auf der Basis gemeinsamer Verträge entstehen so verbindliche dauerhafte Kooperationen, die die ganztagspezifische Angebotspalette und deren Attraktivität an der einzelnen Schule erheblich erweitern und den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule unterstützen können.
- Die Verwaltungsvorschrift als Download**
- Handreichung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern im Rahmen der Realisierung von Unterricht ergänzenden Angeboten**  
Die vorliegende Handreichung gibt Hinweise für die Nutzung des ganztagspezifischen Finanzbudgets an öffentlichen Halbtagschulen und Ganztagschulen. Außerdem finden Sie hier alle notwendigen **Muster und Formulare**.  
Handreichung als Download  
Muster für Kooperationsvertrag Vereine, Verbände, Institutionen  
Muster für Kooperationsvertrag Übungsleiter, Ehrenamt  
Anlage 1 Kooperationsvertrag Übungsleiter, Ehrenamt gemäß §3 Nummer 262ba ESTG  
Formular für den Leistungsnachweis  
Formular für die Planung der Einzelschule
- Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Mecklenburg-Vorpommern**  
Die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Mecklenburg-Vorpommern  
initiiert, koordiniert und begleitet Ganztagschulnetzwerke in MV  
führt Fortbildungen der Ganztagschulen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium durch  
entwickelt thematische Module für Workshops, Referate, Fortbildungen mit dem Ziel der konzeptionellen Entwicklung von Ganztagschulen  
berät Ganztagschulteams und vermittelt ggf. eine weitere Schulberatung durch externe Experten  
ist Teil eines Netzwerks von regionalen Serviceagenturen, die bundesweit zusammenarbeiten  
Ganztagschulen in MV - zur Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Mecklenburg-Vorpommern
- MECKLENBURG-VORPOMMERN**  
Zur Serviceagentur  
Kooperationspartner  
Die vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen arbeiten mit zahlreichen Kooperationspartnern zusammen.  
Kooperationspartner suchen und finden:  
ATLAS KULTURELLE BILDUNG MV  
Landesjugendring MV  
Deutsches Rotes Kreuz  
Bildung für Nachhaltige Entwicklung MV  
Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband  
ATLAS KULTURELLE BILDUNG M\_V  
NETZWERK KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG  
Suchen und finden:  
Kooperation zwischen Schule und Kultur  
Zum ATLAS KULTURELLE BILDUNG MV  
Kultur macht STARK  
Bündnisse für Bildung  
Mit dem Programm „Kultur macht stark, Bündnisse für Bildung“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBWF) bis 2017 außerschulische Angebote der kulturellen Bildung.  
Bündnisse, Förderung, Programm

<http://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/schularten/ganztagschule/>

Ansprechpartnerin im  
Bildungsministerium:

**Birgit Bomhauer-Beins**

Tel.: 0385 588-7533

[b.bomhauer-beins@bm.mv-regierung.de](mailto:b.bomhauer-beins@bm.mv-regierung.de)

